



(1) **EG-Baumusterprüfbescheinigung**

(2) **- Richtlinie 94/9/EG -**
Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung
in explosionsgefährdeten Bereichen

(3) **BVS 03 ATEX E 339**

(4) **Gerät: Gehäuse Typ 7160/1.**

(5) **Hersteller: FHF Bergbautechnik GmbH**

(6) **Anschrift: D 42551 Velbert**

(7) Die Bauart dieses Gerätes sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu dieser Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.

(8) Die Zertifizierungsstelle der Deutsche Montan Technologie GmbH, benannte Stelle Nr. 0158 gemäß Artikel 9 der Richtlinie 94/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. März 1994, bescheinigt, dass das Gerät die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Geräten und Schutzsystemen zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß Anhang II der Richtlinie erfüllt.
Die Ergebnisse der Prüfung sind in dem Prüfprotokoll BVS PP 03.1123 EG niedergelegt.

(9) Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit

EN 50014:1997 + A1 – A2 Allgemeine Bestimmungen
EN 50019:2000 Erhöhte Sicherheit
EN 50020:2002 Eigensicherheit
EN 50028:1987 Vergußkapselung

(10) Falls das Zeichen „X“ hinter der Bescheinigungsnummer steht, wird in der Anlage zu dieser Bescheinigung auf besondere Bedingungen für die sichere Anwendung des Gerätes hingewiesen.

(11) Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf die Konzeption und die Baumusterprüfung des beschriebenen Gerätes in Übereinstimmung mit der Richtlinie 94/9/EG.
Für Herstellung und Inverkehrbringen des Gerätes sind weitere Anforderungen der Richtlinie zu erfüllen, die nicht durch diese Bescheinigung abgedeckt sind.

(12) Die Kennzeichnung des Gerätes muss die folgenden Angaben enthalten:

I M2 (M1) EEx em [ia] I

Deutsche Montan Technologie GmbH

Bochum, den 25. September 2003

Zertifizierungsstelle

Fachbereich

(13) Anlage zur

(14) **EG-Baumusterprüfbescheinigung**

BVS 03ATEX E 339

(15) 15.1 Gegenstand und Typ

Gehäuse Typ 7160/1.

15.2 Beschreibung

Das in der Zündschutzart Erhöhte Sicherheit „e“ ausgeführte Gehäuse aus Stahlblech wird mit Telefonkopplern Typ sB 2248 (DMT 03 ATEX E 100 U) bestückt. Die Telefonkoppler dienen zur Signalübertragung zwischen dem nichteigensicheren Fernsprechnetz und eigensicheren Fernsprechanlagen.

Die Zusammenschaltung der eigensicheren Stromkreise dieses Betriebsmittels mit denen anderer Betriebsmittel wird gesondert geprüft und bescheinigt.

15.3 Kenngrößen

15.3.1 Nichteigensicherer Stromkreis (gemäß DMT 03 ATEX E 100 U)
(Klemmen)

Maximale Speisespannung	Um	DC 75	V
Maximaler Eingangsstrom		75	mA
Maximale Rufwechselspannung	Um	AC 75	V
Maximale Eingangsleistung		1,41	W

15.3.2 Eigensicherer Stromkreis (gemäß DMT 03 ATEX E 100 U)
(Leitungsadern)

Maximale Eingangsspannung	Ui	14	V
Maximaler Eingangsstrom	Ii	95	mA
Maximale Eingangsleistung	Pi	340	mW
Die maximale innere Kapazität	Ci	muss gesondert berücksichtigt werden.	
Die maximale innere Induktivität	Li	muss gesondert berücksichtigt werden.	
Maximale Ausgangsspannung	Uo	± 6	V
Maximaler Ausgangsstrom	Io	muss gesondert berücksichtigt werden.	
Maximale Ausgangsleistung	Po	0,65	W
Die maximale äußere Kapazität	Co	kann nur in Verbindung mit den anzuschließenden Geräten und Komponenten bestimmt werden.	
Die maximale äußere Induktivität	Lo	kann nur in Verbindung mit den anzuschließenden Geräten und Komponenten bestimmt werden.	

15.3.3 Umgebungstemperaturbereich $-20\text{ °C} < T_a < +40\text{ °C}$

15.3.4 Gehäuseausführung
Typ 7160/.

Maximale Anzahl der einbaubaren
Telefonkoppler Typ sB 2248

I	36
II	24
III	12
IV	8
V	4
VI	2

(16) Prüfprotokoll
BVS PP 03.1123 EG, Stand 25.09.2003

(17) Besondere Bedingungen für die sichere Anwendung
Entfällt